



Karo Slot Racing e.V.

Karolinenstr. 20a
83109 Großkarolinenfeld
Tel: 08031 - 299130
Fax: 08031 - 299131
E-Mail: info@ksr-ev.de
Web: www.ksr-ev.de

Mitgliedsantrag

- Ausfertigung für den Verein -

Hiermit beantrage ich die Aufnahme zur Mitgliedschaft bei **Karo Slot Racing e.V.**

Name, Vorname:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon / Mobil:

E-Mail:

Geburtsdatum:

Diese Angaben sind optional, helfen uns aber unsere Mitglieder einzuschätzen

Beruf:

weitere Hobbies / besondere Qualifikationen:

Monatsbeitrag: (bitte ankreuzen)

- Vollmitgliedschaft 12,00 €
- Partnermitgliedschaft 8,00 €
(Nur zusätzlich zu einer Vollmitgliedschaft. Gilt für Ehepartner bzw. Partner in eheähnlichen Gemeinschaften im gemeinsamen Haushalt)
- Name des Vollmitglieds: _____ *Nr: _____
- Ermäßigte Mitgliedschaft 6,00 €
(Schüler ab 12 Jahre, Auszubildende und Studenten bis max. 21 Jahre gegen Nachweis, oder passive Fördermitglieder)

Aufnahmegebühr einmalig je Neumitglied 20,00 €

- Ich bestätige hiermit, dass ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie die Satzung des **Karo Slot Racing e.V.** gelesen habe und dieser zustimme.
- Nein ich bin nicht einverstanden, dass andere Vereinsmitglieder meine Kontaktdaten: Vor- und Nachname, Adresse, Telefon und E-Mail einsehen dürfen.

Datum, Ort

Unterschrift

***Dieser Abschnitt wird vom Verein ausgefüllt.**

Mitgliedsnummer: _____

Eintrittsdatum: _____

Austrittsdatum: _____

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

- Ausfertigung für den Verein -

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Karo Slot Racing e.V.
Karolinenstr. 20a
83109 Grosskarolinenfeld

[Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)]
DE93 KSR0 0001 9948 46

[Mandatsreferenz]

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n)

[Name des Zahlungsempfängers]
Karo Slot Racing e.V.

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von

[Name des Zahlungsempfängers]
Karo Slot Racing e.V.

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Kreditinstitut:

IBAN:

BIC

Datum, Ort

Unterschrift (Zahlungspflichtiger)

Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos nach dem Kunsturhebergesetz

- Ausfertigung für die Vorstandschaft -

zugunsten des **Karo Slot Racing e.V.**, Karolinenstr. 20a, 83109 Großkarolinenfeld.

Gegenstand

Karo Slot Racing e.V. vertreten durch den Vorstand, beabsichtigt für die Außendarstellung (Vorstellung der Fahrer-Teams und einzelne Mitglieder, Berichte über Wettbewerbe, Veranstaltungen etc.) Fotos von Mitgliedern einzeln, als Gruppe und in (z.B. Wettbewerbs-) Situationen anzufertigen und in folgenden Medien zu veröffentlichen: Dauerhaft auf der Vereins-Website (www.ksr-ev.de; www.karoslotracing.de) und der mit ihr direkt verbundenen Smartphone-App, gelegentlich in örtlichen Printmedien (z.B. Mitteilungsblatt, Lokalpresse), sowie in eigenen Social Media-Auftritten (Facebook, Twitter, usw.) des Karo Slot Racing e.V. Wir weisen darauf hin, dass die Fotos bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung dieser Fotos durch Dritte kann daher nicht generell ausgeschlossen werden. Die Einwilligungserklärung gilt für die im Folgenden benannte "betroffene Person" (Mitglied, Betreuer oder Funktionär) des Karo Slot Racing e.V. ab dem Zeitpunkt der Unterschrift bis zu dem Zeitpunkt, an dem sie gegenüber dem Karo Slot Racing e.V. schriftlich widerrufen wird (s.u. "Widerruf").

Vor- und Nachname der betroffenen Person (in Druckbuchstaben)

Einwilligungserklärungen ...

Mit den folgenden Unterschriften erklären Sie, den oben aufgeführten Text zur Kenntnis genommen zu haben und der Verwendung von Fotos der o.g. "betroffenen Person" im beschriebenen Rahmen zuzustimmen.

... der betroffenen Person (sofern diese das 15. Lebensjahr vollendet hat)

Datum, Ort und Unterschrift der betroffenen Person

... der Erziehungsberechtigten (sofern die betroffene Person minderjährig ist):

Wenn beide Elternteile Erziehungsberechtigt sind, ist die Einwilligungserklärung von beiden Elternteilen abzugeben.

Sollte ein Elternteil gehindert sein, die Unterschrift zu leisten, erklärt der andere Elternteil mit seiner Unterschrift dessen Einverständnis.

Vor- und Nachnamen der/des Erziehungsberechtigten (in Druckbuchstaben)

Datum, Ort und Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Widerruf

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann / können. Der Widerruf eines Erziehungsberechtigten genügt, auch wenn beide Eltern anfangs zugestimmt haben. Der Widerruf bewirkt, dass veröffentlichte Fotos aus den elektronischen Medien entfernt werden und keine weiteren Fotos eingestellt bzw. veröffentlicht werden. Ich / Wir nehme/n zur Kenntnis, dass eine Löschung der Bilder aus elektronischen Medien zwar baldmöglichst vorgenommen wird, im Einzelfall jedoch bis zu maximal sechs Wochen nach Eingang meines Widerrufs dauern kann. Bei Veröffentlichung von Gruppenfotos oder Veranstaltungsfotos bei der nicht die einzelne Person im Vordergrund steht, führt der spätere Widerruf der einzelnen Person nicht dazu, dass das Bild entfernt werden muss.

Datum, Ort und Unterschrift der betroffenen Person bzw. der/des Erziehungsberechtigten



Karo Slot Racing e.V.

Karolinenstr. 20a
83109 Großkarolinenfeld
Tel: 08031 - 299130
Fax: 08031 - 299131
E-Mail: info@ksr-ev.de
Web: www.ksr-ev.de

Vereinsheim:
Karolinenstr. 25
83109 Großkarolinenfeld

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

- für den Verbleib beim Antragsteller -

1. Mitgliedschaft

- a. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Bankeinzug des 1. Mitgliedbeitrages.
- b. Die Mitgliedschaft ist mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende schriftlich kündbar.
- c. Wenn die Voraussetzungen der ermäßigten Mitgliedschaft nicht mehr erfüllt werden, wird diese automatisch in eine Vollmitgliedschaft umgewandelt und der Beitrag dementsprechend angepasst.
- d. Die Mitgliedschaft kann bei wiederholten Verstößen gegen die Bahnordnung, oder bei den Interessen des *Karo Slot Racing e.V.* widerläufigen Verhaltens einseitig von *Karo Slot Racing e.V.* gelöst werden.

2. Leistungen

- a. Die Mitgliedschaft berechtigt zur kostenfreien Nutzung der Bahn und zukünftige Vereinsräume zu nicht gewerblichen Zwecken.
- b. Die Mitgliedschaft berechtigt weiterhin zur Teilnahme an den Rennveranstaltungen des *Karo Slot Racing e.V.* Hierbei kann evtl. ein vorher vereinbartes, zusätzliches Startgeld zur Beschaffung von Sachpreisen, Pokalen etc. anfallen.
- c. Die Mitgliedschaft verpflichtet dazu, sich an den erforderlichen Aufbau-, Reparatur-, Instandsetzungs-, Reinigungsarbeiten zu beteiligen, sowie der Mithilfe bei Veranstaltungen, um einen reibungslosen Ablauf zu ermöglichen.

3. Beitragszahlung & Gebühren

- a. Es werden 3 Monatsbeiträge zum 1. des Quartals im Voraus per SEPA Lastschriftmandat eingezogen. Abhängig vom Eintrittsdatum wird der 1. monatliche Beitrag zum 1. des nächsten Monats berechnet. Für die Richtigkeit der Bankverbindungen ist das Mitglied zuständig. Änderungen sind der Geschäftsstelle umgehend mitzuteilen. Andernfalls sind Rücklastschriftgebühren vom Mitglied zu tragen.
- b. Mit der ersten Beitragszahlung wird die einmalige Aufnahmegebühr per SEPA Lastschriftmandat mit eingezogen.
- c. Für Sonder- und Einmalveranstaltungen oder wie in §4 Abs. 3 in der Satzung beschrieben, können Umlagen fällig werden.

4. Datenschutz

- a. Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung gemäß Bundesdatenschutzgesetz der auf diesen Mitgliedsantrag erhaltenen Daten für Zwecke von *Karo Slot Racing e.V.* bin ich einverstanden.
- b. Meine oben angegebenen Daten werden ausschließlich im Rahmen der Durchführung von Wettbewerben seitens des *Karo Slot Racing e.V.* verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

5. Allgemeine Hinweise

Ich bestätige die vorgenannten Hinweise mit meiner Unterschrift. Dieser Antrag ist ausgefüllt und unterschrieben bei einem Vorstandschafsmittglied von *Karo Slot Racing e.V.* abzugeben.
Bei minderjährigen Mitgliedern ist der Antrag von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.
Bankverbindung: Karo Slot Racing e.V. IBAN: DE09 7016 9190 0000 1401 80, BIC: GENODEF1GKT



Karo Slot Racing e.V.

Karolinenstr. 20a
83109 Großkarolinenfeld
Tel: 08031 - 299130
Fax: 08031 - 299131
E-Mail: info@ksr-ev.de
Web: www.ksr-ev.de

Vereinsheim:

Karolinenstr. 25
83109 Großkarolinenfeld

Hausordnung

- für den Verbleib beim Antragsteller -

Zur Gewährleistung eines harmonischen und geordneten Vereinsbetriebes und um die Atmosphäre dauerhaft zu erhalten, hier einige Regeln. Diese sind für Mitglieder und Gäste verbindlich.

1. Allgemeines

- a. Das Vereinsheim dient der Unterstützung der Aktivitäten des Vereins.
- b. Das Betreten des Vereinsheims ist grundsätzlich allen Vereinsmitgliedern gestattet. Gäste sind herzlich willkommen. Es wird erwartet, dass auch die Gäste die Regeln der Hausordnung beachten.
- c. Die Öffnungszeiten des Vereinsheimes legt der Vorstand fest. Vom Vorstand werden die Verantwortlichen bestimmt, die das „Hausrecht und Schlüsselrecht“ ausüben. Dies sind alle Vorstandsmitglieder.
- d. Der Nutzungsplan wird vom Vorstand festgelegt und in unserer Homepage terminlich definiert.

2. Sauberkeit

- a. Das Vereinsheim muss pfleglich behandelt werden. Jeder ist verpflichtet, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sauberkeit im Vereinsheim und zur Erhaltung des Vereinseigentums nach besten Kräften beizutragen.
- b. Die Vereinsräume sowie die Zugänge und Toiletten sind sauber zu halten. Es gilt das Verursacherprinzip! Gläser und Geschirr (Aschenbecher) sind nach der Benutzung unverzüglich zu reinigen und aufzuräumen. Es sei denn, die Hauswarte sind anwesend und übernehmen diese Tätigkeit. Leere Flaschen sind selbstständig in die dafür bereitgestellte Schublade zu stellen.
- c. Nach Ende einer Veranstaltung ist das Vereinsheim zu reinigen und so zu verlassen wie angetroffen.
- d. Die Arbeitsplätze und der Reifenschleifplatz sind nach jedem Gebrauch zu reinigen und so zu verlassen wie angetroffen. Am Fahrerstammtisch oder der Bartheke dürfen keine Fahrzeuge repariert oder abgestellt werden.

3. Verhalten in den Räumen

- a. Für die Beschädigung von Vereinseigentum ist der Verursacher haftbar. Der Verein übernimmt gegenüber seinen Mitgliedern und den Gästen keine Haftung.
- b. An den Bahnen ist das Essen und Trinken nicht erlaubt.
- c. Der Aufenthalt hinter der Bar ist nur den dafür autorisierten Personen gestattet. Ausnahme ist das Entnehmen der Getränke aus den Kühlschränken für Mitglieder.
- d. Zugang zur Getränkekeasse, den Vitrinen und dem Schlüsselkasten haben nur dafür autorisierte Personen.
- e. Die Fahrzeugmessschiene im Schleifraum, darf nur im Beisein dafür autorisierter Personen benutzt werden und muss sofort nach Gebrauch im Schrank aufgeräumt werden.

4. Verhalten während des Rennbetriebs

- a. Den Anweisungen der Rennleitung ist unverzüglich Folge zu leisten. Bei offiziellen Rennen legt die Rennleitung die Fahrzeug-Einsetzer vor jedem Rennen fest.
- b- Absichtliche Crashes oder absichtliche Behinderung anderer Rennteilnehmer sind verboten und können nach Ermessen der Rennleitung mit Strafen belegt werden.
- c. Die von der Rennleitung eingeteilten Einsetzer unterstützen die Rennleitung und konzentrieren sich auf ihren Einsetzbereich. Die aus der Bahn gefallenen Fahrzeuge sind auf dem schnellsten Wege wieder einzusetzen.
- d. Renn- bzw. Bahneinstellungen am Laptop oder Netzteil ist nur 4 Personen erlaubt. Diese sind: Klaus Schäfer, Jürgen Schütz, Kurt Landsmann, Michael Bleyhl.

5. Verhalten während des Trainings

- a. Wie beim offiziellen Rennen sind absichtliche Crashes verboten. Rowdyhaftes Verhalten ist nicht erwünscht. Die Geschwindigkeit des Fahrzeuges ist dem persönlichen Grad der Fahrzeugbeherrschung und jeweiligen Situation auf der Fahrbahn anzupassen.
- b. Fällt dem Fahrer sein Fahrzeug aus der Spur ist dies mit dem Ausruf „**Achtung**“ den anderen Fahrern mitzuteilen, damit diese ihre Geschwindigkeit reduzieren und schnell vor der Unfallstelle bremsen können. Diese Maßnahme gilt vor allem bei viel Betrieb auf der Bahn und schützt vor unnötigen Schäden an den Fahrzeugen.
- c. Für Jugendliche beginnt das Training an den Trainingstagen (Dienstag und Freitag) um 18.00 Uhr und endet für das Training an der großen Bahn, um 20.00 Uhr. Ab 20.00 Uhr ist das Training für Jugendliche an der kleinen Bahn bis 22.00 Uhr erlaubt. Diese gilt solange bis noch keine eigene Jugendgruppe mit Jugendleitern und eigenem Trainingstag installiert ist.

6. Verlassen des Vereinsheims

- a. Der jeweilige Verantwortliche hat sich davon zu überzeugen, dass das Licht, die Stromzuführung der Bahnen und der Hauptschalter ausgeschaltet ist. Alle Fenster und Außentüren müssen verriegelt und die Alarmanlage scharf gestellt werden. Die Mitnahme von Schlüsseln der Innenräume ist untersagt. Diese sind in den dafür vorgesehenen Schlüsselkasten zu hängen.
- b- Im Außenbereich ist immer (besonders nach 22.00 Uhr) für Ruhe zu sorgen. Beim Wegfahren wird um Rücksichtnahme auf die Nachbarn gebeten.

Diese Hausordnung ist gültig bis auf Widerruf bzw. Änderung durch die Vorstandschaft.